

Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Kathrin Sonnenholzner, Horst Arnold, Sabine Dittmar, Natascha Kohnen, Reinhold Perlak, Florian Ritter, Ludwig Wörner, Stefan Schuster, Markus Rinderspacher SPD**

Personen-Notsignal-Anlagen in bayerischen Justizvollzugsanstalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den Stand der Installation von Personen-Notsignal-Anlagen (PNA) in bayerischen Justizvollzugsanstalten zu berichten und hierbei auf das Problem der Strahlenbelastung der Mitarbeiter und Gefangenen in den JVA einzugehen und darzulegen, ob gesundheitliche Beeinträchtigungen zu befürchten sind und wie sie ggf. vermieden werden können.

Begründung:

In der JVA Straubing wurde vor ca. zweieinhalb Jahren eine TETRA-gestützte Personen-Notsignal-Anlage (PNA) installiert. Jeder Mitarbeiter in der JVA Straubing trägt während seiner Arbeitszeit ein mobiles Endgerät am Körper. Die Mobilgeräte können über induktive Sender geortet werden, so dass eine raum- und etagengenaue Ortung einer in Not geratenen Person möglich ist. Straubing ist die erste deutsche JVA, die solch ein umfassendes Kommunikationssystem auf Basis des Mobilfunks TETRA erhalten hat. Damit reagierte man u.a. auf die einige Monate zuvor stattgefundenen mehrstündige Geiselnahme der damaligen Anstaltspsychologin durch einen in der JVA einsitzenden Gefangenen.

Justizvollzugsbedienstete der JVA klagen über Kopfschmerzen und Schwindelgefühle seit der Einführung der PNA. Aufgrund einer Strahlenmessung vor Ort soll eine äußerst geringe Belastung der Bediensteten mit Immissionswerten aus dem Hochfrequenzbereich festgestellt worden sein. Eine von einem Bediensteten verlangte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung der neuen Technik soll nicht ausgestellt worden sein.